

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 1312
des Abgeordneten Björn Lakenmacher
CDU-Fraktion
Drucksache 5/3340

„Ruhige Gebiete“ und Flughafenanrainergemeinden

Wortlaut der Kleinen Anfrage 1312 vom 07.06.2011:

Gemäß § 47e Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) teilt das Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit die im Rahmen seiner Berichterstattung an die Europäische Kommission jeweils notwendigen Informationen aus den Lärmaktionsplänen der Städte und Gemeinden mit.

Dazu übermitteln die Städte und Gemeinden im Land Brandenburg die notwendigen Informationen - so auch zur Benennung von „ruhigen Gebieten“ - an das Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz.

Ich frage die Landesregierung:

- 1.) Welche Gemeinden im Landkreis Dahme-Spreewald haben „ruhige Gebiete“ gemäß der EU-Umgebungslärmrichtlinie ausgewiesen?
- 2.) Welche Gebiete sind das konkret?
- 3.) Wenn keine solchen Gebiete ausgewiesen worden sind, aus welchen Gründen?
- 4.) Welche Flughafenanrainergemeinden im Landkreis Dahme-Spreewald haben ihr Interesse an einer Flächenübertragung von Grundstücken des BBI im rechtlich möglichen Rahmen - also außerhalb des Flughafenareals - signalisiert?
- 5.) Welchen Flughafenanrainergemeinden im Landkreis Dahme-Spreewald sind solche Flächen des BBI übertragen worden und welche Flächen sind das konkret?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (MUGV) die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche Gemeinden im Landkreis Dahme-Spreewald haben „ ruhige Gebiete“ gemäß der EU- Umgebungslärmrichtlinie ausgewiesen?

Datum des Eingangs: 06.07.2011 / Ausgegeben: 11.07.2011

Frage 2:

Welche Gebiete sind das konkret?

zu den Fragen 1 und 2:

Im Rahmen der Berichterstattung über die Lärmaktionsplanung 2008 übermittelten die Städte und Gemeinden Informationen zur Lärmaktionsplanung an das Landesumweltamt (jetzt Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz). Im Landkreis Dahme-Spreewald berichtete die Stadt Königs Wusterhausen über die geplante Festlegung ruhiger Gebiete im Bereich Neue Mühle und südöstlich der Luckenwalder Straße. Weitere Informationen zur Festlegung ruhiger Gebiete in den Städten und Gemeinden des Landkreises Dahme-Spreewald liegen nicht vor.

Frage 3:

Wenn keine solchen Gebiete ausgewiesen worden sind, aus welchen Gründen?

zu Frage 3:

Die ausgewerteten Berichte der Städte und Gemeinden über die Lärmaktionsplanung enthalten keine Angaben zu den jeweiligen konkreten Gründen des Absehens von der Möglichkeit, ruhige Gebiete festzulegen. Die Auswertung der bei der Lärmaktionsplanung gesammelten Erfahrungen in den einzelnen Bundesländern im Rahmen der Gremienarbeit der Länderarbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz (LAI) ergab, dass in den Städten und Gemeinden zunächst Unsicherheiten in der rechtlichen Bewertung der Festsetzung von ruhigen Gebieten und in den lärmschutzfachlichen Voraussetzungen für die Festlegung von ruhigen Gebieten bestanden. Diese Unsicherheiten sind zwischenzeitlich durch entsprechende Hinweise der LAI abgebaut worden. Die Hinweise zur Lärmaktionsplanung sind auf den Internetseiten des MUGV zum Thema Umgebungslärm veröffentlicht (siehe: <http://www.mugv.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.169558.de>).

Frage 4:

Welche Flughafenanrainergemeinden im Landkreis Dahme-Spreewald haben ihr Interesse an einer Flächenübertragung von Grundstücken des BBI im rechtlich möglichen Rahmen - also außerhalb des Flughafenareals - signalisiert?

Frage 5:

Welchen Flughafenanrainergemeinden im Landkreis Dahme-Spreewald sind solche Flächen des BBI übertragen worden und welche Flächen sind das konkret?

zu den Fragen 4 und 5:

Zur Möglichkeit der Übertragung von Grundstücken der Flughafen Berlin Schönefeld GmbH an Flughafenanrainergemeinden hat die Landesregierung im Rahmen der Beantwortung der Kleinen Anfrage 1219 (Drs. 5/3312) vom 30.05.2011 Stellung genommen. Weitergehende Informationen zu Übertragungen von Grundstücken an Flughafenanrainergemeinden liegen der Landesregierung - auch im Ergebnis einer aktuellen Nachfrage bei der Flughafen Berlin Schönefeld GmbH - nicht vor.